



AZ L-15.451-07/496

**ANTRAG Nr. 71/16**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Inclusive Öffnung von Beratungsstellen**

Eingetragen in die Sitzung der 15. Landessynode am

am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Konzepte zu entwickeln, die eine inclusive Öffnung aller kirchlichen Beratungsstellen ermöglicht, dass der jeweilige thematische Beratungsschwerpunkt allen Menschen zugänglich wird.

Begründung:

Die Landeskirche und kirchliche Einrichtungen bieten eine Vielzahl von Beratungsangeboten, oftmals jedoch nur ausgerichtet auf eine spezifische Gruppe. Das führt dazu, dass nicht alle Menschen Zugang zu allen Beratungsangeboten haben und Menschen mit mehrfachem Beratungsbedarf im Hilfesystem nicht ankommen.

Beispielsweise, wenn eine behinderte Frau oder Migrantin Opfer von Gewalt geworden ist, soll sie eine Beratungsstelle aufsuchen können, die damit große Erfahrung hat und Opfer von Gewalt berät und therapeutisch begleitet. Das setzt aber voraus, dass diese Beratungsstelle sich öffnet, angefangen vom Internetauftritt, in einfacher und ausländischer Sprache und BeraterInnen, die behindertenspezifisch und kultursensibel das Thema angehen und aufarbeiten.

Betroffen sind auch Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund. So gibt es Beratungsangebote für behinderte Menschen und ihre Angehörigen wie auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Dies sind jedoch zwei völlig getrennte Systeme, da einerseits Beratungsangebote im Kontext Migration schwerpunktmäßig auf rechtliche Aspekte bzw. die Integration in die deutsche Gesellschaft fokussiert sind und sich mit Themen, die mit Behinderung zusammenhängen, nicht beschäftigen. Das System der Behindertenhilfe hingegen kennt sich mit diesen aus, ignoriert aber wiederum alle mit Migration zusammenhängenden Fragen.

Nach einer Untersuchung von Prof. Dr. Swantje Köbsell fallen Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund in die Lücke zwischen diese beiden Angebotsstrukturen: „Sie sind im System nicht vorgesehen und bleiben dort unsichtbar, vernachlässigt und unterversorgt.“

(Prof. Dr. Swantje Köbsell, Professur für Disability Studies an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin, in: „Unsichtbar in Gesellschaft und Angeboten für behinderte Menschen: Migrant\_innen mit Beeinträchtigungen“)

vom 16.11.2015).

Die kirchlichen Beratungsstellen stehen vor der Herausforderung, in ihrem Handeln und ihren Angeboten deutlich zu machen, dass sie für alle Menschen zuständig sind, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Sprachvermögen, Alter und persönlicher Notlage. Dies bedeutet unter anderem, die eigenen Strukturen und Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie für bestimmte Gruppen schwer zugänglich sind und entsprechende Veränderungen auf den Weg zu bringen. Beispielsweise durch Veränderung der Internetauftritte und durch Schulung von Mitarbeitenden. Um zu vermeiden, dass Hilfesuchende von einer Stelle zur anderen geschickt werden, weil Ressourcen und Kompetenzen fehlen, könnten beispielsweise verbindliche Kooperationen geschlossen werden, die eine Teamberatung ermöglichen.

Um Synergieeffekte zu nutzen, bedarf es bereits gelungene Beratungsangebote zu dokumentieren. Weiter bedarf es Konzepte zu entwickeln, die begonnene Prozesse unterstützen und neue anstoßen. Dies geht nicht ohne personelle und finanzielle Ressourcen.

Stuttgart, 7. November 2016

1. Marina Walz-Hildenbrand  
Heiko Bräuning  
Brigitte Lösch MdL  
Elke Dangelmaier-Vinçon  
Sabine Foth  
Dr. Viola Schrenk  
Götz Kanzleiter

2. Markus Mörike  
Angelika Klingel  
Rolf Wörner  
Ruth Bauer  
Hellger Koepff  
Christiane Mörk  
Prof. Dr. Martin Plümicke

3. Werner Pichorner  
Jutta Henrich  
Robby Höschele  
Kerstin Vogel-Hinrichs  
Dr. Karl Hardecker  
Ulrike Sämman